



Foto: Werner Neumann

In Gelsenkirchen erinnert seit dem 20. August 2011 ein durch Andreas Jordan (in Vertretung des Kölner Künstlers Gunter Demnig) verlegter Stolperstein an Astrid Steiner.

Dieses Bild von Astrid Steiner wurde bei ihrer Einlieferung in die „Kinderfachabteilung“ Aplerbeck aufgenommen. Wohl um ihre Behinderung für die NS-Forschung zu dokumentieren, fotografierte man Astrid von allen Seiten, als sei sie ein bloßes Anschauungsobjekt. Dokumente und Foto: LWL-Archiv Münster, Bestand 657, Astrid Steiner.

„LEIDER MUSS ICH IHNEN MITTEILEN, DASS IHRE TOCHTER ASTRID HEUTE PLÖTZLICH VERSTORBEN IST.“

Über das Schicksal des Mädchens Astrid „Iri“ Steiner

Von Andreas Jordan

Zur menschenverachtenden Ideologie der Nationalsozialisten, die Deutschland von 1933 bis zum Ende des verheerenden Zweites Weltkrieges 1945 beherrschten, gehörte auch die Idee der „arischen Rasse“, deren Angehörige man als wertvoller und höherstehender ansah, als Menschen anderer Abstammung. Daraus resultierten die 1935 in Nürnberg beschlossenen Rassengesetze, auch „Ariergesetze“ genannt, die vor allem jüdische Menschen stark diskriminierten und letztlich als Rechtfertigung für die Ermordung von Millionen Menschen dienen sollten.

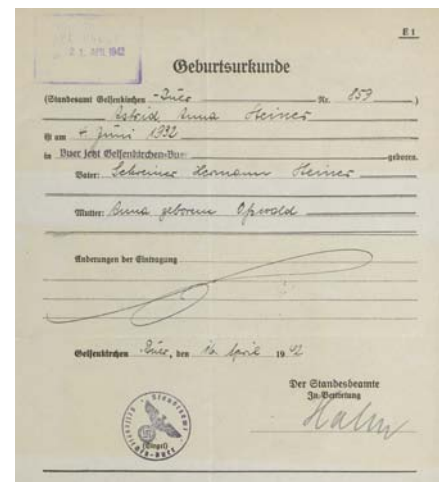
Auch Menschen mit angeborenen Behinderungen geistiger und körperlicher Art waren in den Augen der Nazis eine Bedrohung für die „Reinheit des deutschen Blutes“ und sollten in einem beispiellosen Verfahren aus der Gesellschaft aussortiert und beseitigt werden. Auch in Gelsenkirchen gerieten hunderte Menschen mit Behinderungen in das Räderwerk der von den Nazis mit perfider Genauigkeit betriebenen Vernichtungsmaschinerie.

Astrid Steiner, genannt „Iri“, geboren am 4. Juni 1932 in Buer-Hassel wohnte mit ihren Eltern an der Polsumer Straße 158. Damalige Spielgefährtinnen erinnern sich an Astrid als ein freundliches und lebensfrohes Kind, das viel lachte und gern Fangen und Verstecken spielte.

Jedoch war das Mädchen vom Down-Syndrom betroffen, einer im Nazi-Staat meldepflichtigen geistigen Behinderung. Aufgrund vorliegender Dokumente kann man davon ausgehen, dass sich Astrids Eltern vehement gegen die Einweisung ihrer Tochter in eine sogenannte „Kinderfachabteilung“ gewehrt haben. Ab September 1941 wurden sich weigernde Eltern jedoch generell massiv unter Druck gesetzt, gerade von den Hausärzten, so dass Astrids Eltern sich dem schließlich gebeugt haben müssen.

Am 27. März 1942 wurde die damals Neunjährige mit der Diagnose „Mongoloide Idiotie“ in die Provinzialheilanstalt Aplerbeck eingewiesen. Ihre Mutter brachte sie selbst zur Aufnahme nach Aplerbeck.

Am 3. September 1943 erfolgte die Verlegung des Kindes in die Provinzialheilanstalt Marsberg (Niedermarsberg, St. Johannes



Die Geburtsurkunde von Astrid Steiner

Stift). Dort verstarb Astrid Steiner am 27. August 1945 angeblich an „Herzschwäche bei angeborener Körperschwäche“.

Astrid Steiner war eines der Kinder aus Gelsenkirchen, das zwar nicht der Kinder-Euthanasie direkt, aber schlussendlich der NS-Psychiatrie zum Opfer gefallen ist.

Eine der Tarnorganisationen der „Aktion T4“ (Bezeichnung für die systematische Ermordung von mehr als 100.000 Psychiatrie-Patienten und behinderten Menschen) begann Ende 1939 unter der Bezeichnung „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ mit ersten konkreten Maßnahmen zur Erfassung der potentiellen Opfer. Die Tötung missgebildeter und behinderter Kinder wollte man zum medizinischen und gesundheitspolitischen Normalgeschehen machen. Die Aplerbecker Kinderstation war hierbei ein Selektionssystem für ältere, geistig erkrankte Kinder, die dem Begutachtungs- und Vernichtungssystem des „Reichsausschusses“ zugeführt werden sollten.

Zunächst sollten Kinder im Alter bis drei Jahre erfasst werden. So wurden Ärzte und Hebammen sowie Entbindungsanstalten, geburtshilfliche Abteilungen und Kinderkrankenhäuser verpflichtet, formblattmäßige Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt zu machen. Die Gesundheitsämter gaben diese Meldebögen an den „Reichsausschuß“ weiter. Dort wurden die Fälle aussortiert, die nach Auffassung der Gutachter für die Aufnahme in eine „Kinderfachabteilung“, das heißt für die „Euthanasie“, nicht in Betracht kamen.

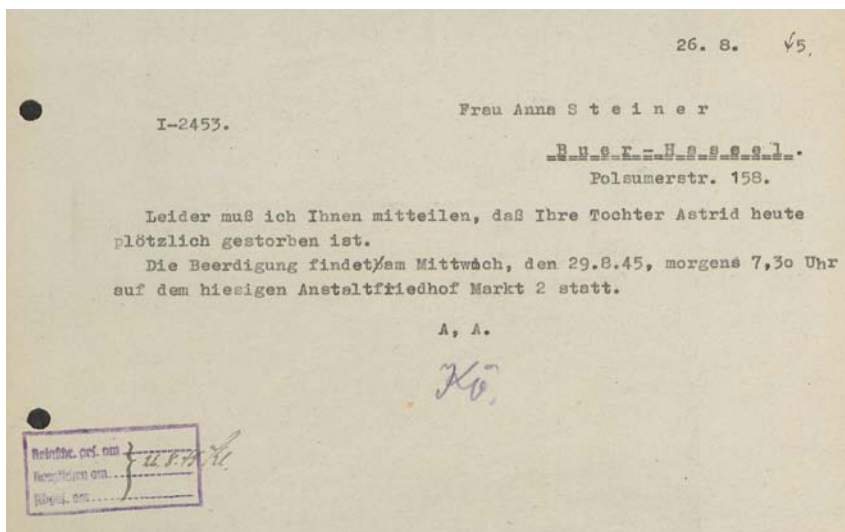
Das Urteil über Leben oder Tod der Kinder wurde lediglich anhand des Meldebogens getroffen, ohne dass die Gutachter Einsicht in die (nicht vorgelegten) Krankenakten nahmen, noch die Kinder gesehen hatten. Wurde ein Kind als „Euthanasie“-Fall beurteilt, trugen die Gutachter ein „+“ und umgekehrt ein „-“ ein. War aus der Sicht der Gutachter keine eindeutige Entscheidung möglich, wurde ein „B“ für „Beobachtung“ vermerkt. Diese Kinder wurden zwar von der „Euthanasie“ vorläufig zurückgestellt, jedoch ebenfalls in eine so genannte „Kinderfachabteilung“ eingewiesen.

Der dortige Arzt musste nach genauerer Untersuchung gegenüber dem „Reichsausschuß“ einen entsprechenden Beobachtungsbericht abgeben. Entscheidendes Kriterium zur „positiven“ Begutachtung waren prognostizierte Arbeits- und Bildungsunfähigkeit. Nach Aussage eines Oberarztes, der eine der „Kinderfachabteilung“ in einer Landesheilanstalt leitete, kamen 95 % der ihm zugewiesenen Kinder mit der Ermächtigung zur „Behandlung“ (Tarnbezeichnung für die Ermordung) in die Abteilung. Nur die restlichen 5 % wurden weiter beobachtet und untersucht.



In den beiden Provinzial-Heilanstalten Dortmund-Aplerbeck und wie hier im St. Johannes-Stift Marsberg wurden zwischen 1939 und 1945 über 200 Kinder ermordet.

(Foto: LWL-Medienzentrum für Westfalen)



Die lakonische Benachrichtigung, die Astrid Steiners Mutter über den Tod ihres Kindes erhielt.

Die zuständigen Gesundheitsämter sowie die vorgesehenen „Kinderfachabteilungen“ erhielten vom „Reichsausschuß“ eine Benachrichtigung über dessen Entscheidung und Zuweisung. Der Amtsarzt hatte damit die Einweisung in die Wege zu leiten und die Eltern zu benachrichtigen. Diese hingegen wurden über den eigentlichen Zweck der Einweisung getäuscht, indem eine besondere Betreuung und Behandlung ihrer Kinder in speziell dafür eingerichteten Fachabteilungen vorgespiegelt wurde. Noch in der ersten Hälfte des Jahres 1941 wurde dann das Lebensalter der betroffenen Kinder auf 16 Jahre heraufgesetzt. Der Kreis der erfassten Menschen wurde so immer mehr ausgeweitet. Astrid Steiner war eines dieser potentiellen „Euthanasie“-Opfer.

Die Unterbringungssituation, die hygienischen Verhältnisse und die Ernährungssituation in den Anstalten nahm seit 1943 katastrophale Formen an. Die Sterberate unter den Patienten war hoch.

Und auch mit dem Ende der Naziherrschaft, so berichtet ein Überlebender von Niedermarsberg, änderte sich für die Insassen nichts – schließlich blieb das Personal das gleiche.

Wir haben als Kinder zusammen gespielt, wir waren Nachbarn.“ erzählt Zeitzeugin Ingrid Sauerbaum.

„Eines Tages war die ‚Iri‘, wie wir Kinder sie nannten, nicht mehr da. ‚Sie ist in ein Krankenhaus gekommen‘ sagte uns Astrids Mutter damals. Nie habe ich meine Spielkameradin wiedergesehen.“

Jahrzehntelang quälte Ingrid Sauerbaum die Frage: „Was ist aus Astrid Steiner geworden? Wie ist die ‚Iri‘ ums Leben gekommen?“ Über sechzig Jahre wusste sie nur eines: Irgendwann im Frühjahr 1942 war Astrid Steiner plötzlich verschwunden, niemand wollte über das Thema sprechen.

2011 – 68 Jahre danach und mit der Gewissheit des Todes von Astrid – hat Ingrid Sauerbaum die Patenschaft für den Stolperstein übernommen, der zur Erinnerung an Astrid „Iri“ Steiner an der Polsumer Straße 158 in Gelsenkirchen verlegt wurde – vor dem Haus, in dem das Mädchen einst gelebt und gespielt hat.

www.stolpersteine-gelsenkirchen.de



Verlegung des Stolpersteins für Astrid Steiner an der Polsumer Straße 158 am 20. August 2011

Foto: Werner Neumann